

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark
pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 51.

Barmen, den 22. Dezember 1911.

29. Jahrg.

Theaterwachen.

Bei Gelegenheit von Theater- und sonstigen Aufführungen wird mehrfach von einer freiwilligen Feuerwehr die Theaterwache gestellt. Hierfür ist es unbedingt erforderlich, daß eine Dienstordnung vorhanden ist, die jedem Mitgliede der betr. Feuerwehr bekannt sein sollte. Diese Dienstordnung muß den örtlichen Verhältnissen, die sehr verschieden sein können, angepaßt sein. Nur gut ausgebildete und zuverlässige Mannschaften sind mit diesem Dienst zu beauftragen, als ganz selbstverständlich ist zu verlangen, daß neu aufgenommene Mitglieder und solche, welche selten oder nie zu Übungen kommen, zu Theaterwachen nicht herangezogen werden.

In einer Dienstordnung für Theaterwachen müssen folgende Punkte genau geregelt werden.

1. die Stärke der Wache,
2. die Zeit (1/2—1 Stunde vor und nach der Vorstellung),
3. die Verteilung auf die einzelnen Posten,
4. die Pflichten der Wache, besonders des Wachhabenden.

Der Wachhabende läßt diese Wache antreten, verteilt die Posten und unterrichtet die Leute über alle in Betracht kommenden Einrichtungen (eiserner Vorhang, Ragonvorrichtung, Rauchabzugsklappen, Hydranten, Löschedecken und sonstige kleine Löschgeräte. Sämtliche Lösch- und Rettungsvorrichtungen sind einer genauen Prüfung zu unterziehen, diese Prüfung muß auch auf etwa vorhandene Feuermelder, Ausgänge, Notausgänge, Notbeleuchtung usw. ausgedehnt werden. Die mit diesen Prüfungen Beauftragten haben dem Wachhabenden Meldung zu machen. Rauchen ist selbstverständlich streng verboten, aber auch der Genuß von Speisen und Getränken darf nicht gestattet werden.

Personen, die auf der Bühne, oder im Bühnenhause nichts zu tun haben, also Zuschauer, sind unter allen Umständen fern zu halten.

Der Wachhabende hat seine Leute genau zu unterrichten, was sie im Falle eines ausbrechenden Feuers zu tun haben, durch eine derartige Fehsetzung wird ein ruhiges und schnelles Arbeiten ermöglicht. Geraten Kleider einer Person in Brand, so sind die Maßregeln, die jedem Feuerwehrmann bekannt sein sollten, anzuwenden. Es kann aber durchaus nicht schaden, wenn der Wachhabende seinen Leuten diese Maßregeln nochmals ins Gedächtnis ruft.

Kann ein bei offener Szene ausgebrochenes Feuer von der Wache nicht sofort gelöscht werden, so muß der eiserne Vorhang heruntergelassen werden. Die Zuschauer sind in geeigneter Weise zu beruhigen und wenn nötig zum ruhigen Verlassen des Theaters aufzufordern. Ruhiges, sicheres Arbeiten der Theaterwache ist unbedingt erforderlich, dadurch wird unnötige Erregung des Publikums und des Bühnenpersonals vorgebeugt. Die Bühnenarbeiter haben bei einem Ausbruch eines Feuers den Anordnungen des Wachhabenden unbedingt Folge zu leisten.

Nach Schluß der Vorstellung hat der Wachhabende mit einem Posten einen Rundgang durch das ganze Theater zu machen. Ueber jede Wache ist durch den Wachhabenden im Wachbuch Bericht zu erstatten.

Möge sich jedes Feuerwehrkommando der großen Verantwortung bewußt sein, die es mit der Uebernahme von Theaterwachen übernimmt und rechtzeitig diejenigen Maßregeln und Anordnungen treffen, die nach dem heutigen Stande der Feuerlöschtechnik unbedingt erforderlich sind.

Minden i. W., 10. Dez. 1911.

H ö l t e r.

Alarmanrichtungen.

Von Schriftführer und stellv. Brandmeister Hoch, Böttlingen.

Auf die Anfrage in Nr. 49 betr. die Alarmanrichtungen in mittleren Städten, diene Nachstehendes als Erwiderung:

Auch ich kann Ihnen die Anlage einer elektrischen Feuermeldeeinrichtung durch das Kaiserl. Telegraphenamtsamt nicht empfehlen. Wie wir hier in Böttlingen zur Genüge erfahren haben, wird es sich auch bei Ihnen recht, recht lange hinziehen, bis endlich alle Instanzen der Kaiserl. Postverwaltung dazu gehört sind und ihr Einverständnis gegeben haben. Die gleichen Schwierigkeiten werden sich sicherlich auch späterhin bei Reparatur- und Erweiterungsarbeiten zeigen. Unsere Alarmanlage ist seit Monaten in Betrieb und noch harren wir der Genehmigung der Post, um mit der Herstellung des mit der Alarmanlage in Verbindung zu bringenden Telephonnetzes beginnen zu können.

Die Alarmanvorrichtung wurde durch die Firma Siemens u. Halske erbaut und wir sind sehr zufrieden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 10 000 M., ausschließlich derjenigen des Telephonnetzes, auf das ich später noch zurückkommen werde und die etwa 5000 M. betragen. Verschiedene in den letzten Jahren stattgehabte Brände und Alarmanübungen haben gezeigt, daß die bisherige Alarmierung, die durch eine besondere Sirene der Köchlingschen Eisen- und Stahlwerke erfolgte, bei weitem nicht mehr als zeitgemäß und den Bedürfnissen rechnertragend angesehen werden konnte. Der Ort hat sich durch eine rege Bautätigkeit in den letzten 10 Jahren ganz enorm ausgedehnt. Die Gemeindevertretung, der die Sachlage von Seiten der freiw. Feuerwehr eingehend begründet vorgetragen wurde, sah sofort die Notwendigkeit einer Aenderung ein und brachte das nicht unerhebliche Opfer.

Die Anlage ist derart eingerichtet, daß von verschiedenen auf der Straße eingebauten Feuermeldern — der Kostenersparnis halber — (jeder Melder kostet etwa 260 Mark) — wurden solche nur in den entferntestgelegenen Ortsteilen eingebaut — Feuer nach der Zentrale, der Polizeiwache, gemeldet werden kann. Es können nach Bedarf weitere Melder eingebaut werden.

Wird die Scheibe des Melders eingeschlagen und der durch diese hindurch sichtbare Knopf gedrückt, so rückt der Zeiger des Empfangsapparates auf der Polizeiwache mit einem Klingesignal auf die Nummer des betr. Melders und es ist sofort bekannt, von wo aus Feuer gemeldet ist. Hier sei erwähnt, daß in jedem Feuermelder gleichzeitig ein Telephon angebracht ist, das von Feuerwehr und Polizei, ohne mit dem eigentlichen Feuermelder in Verbindung zu kommen, benutzt werden kann. Geht nun auf der Polizeiwache eine solche Feuermeldung ein, — außer auf der Straße hat die Polizei Feuermelder im Einverständnis mit Kgl. Regierung in allen öffentlichen Versammlungsräumen auf Kosten der Wirte, als eine an das betr. Lokal zu stellende polizeiliche Anforderung, anbringen lassen —, so setzt der wachhabende Polizeiseergeant die Alarmanrichtung durch mehrere Kurbeldrehungen in Tätigkeit. Es hat dieses Drehen ein Klingeln in den Wohnungen aller Angehörigen zur Folge. In der Regel sind die Wecker in den Schlafzimmern der Leute angebracht, damit das Läuten zur Nachtzeit nicht überhört wird. Eingebaut sind zurzeit 42 Wecker. Auch die Weckerzahl kann beliebig erweitert werden,

evtl. durch Regen neuer Schleifen. An eine Schleife können 30—35 Wecker angeschlossen werden. Wenn man die Mieter pp. (Feuerwehrleute) mitrechnet, die in einem an die Alarmanlage angeschlossenem Hause wohnen, so können bei uns heute alarmiert werden: 8 Polizeibeamte, 38 Feuerwehrleute, darunter 6 Hornisten, außerdem 16 Mannschaften der freiw. Sanitäts-Kolonne vom Roten Kreuz. Von letzteren gehören 9 auch der freiw. Feuerwehr an und sind vorstehend mitgerechnet. Feuerwehr und Sanitäts-Kolonne haben verschiedene Signale und zwar, Feuerwehr ein langgezogenes Klingeln, während die Sanitäts-Kolonne mit etwa 10 Tönen in kurzen Abständen gerufen wird. Diejenigen Sanitäts-Kolonnenmitglieder, die nicht angeschlossen sind, erhalten im Falle des Alarms der Kolonne von eigens dazu bestimmten Polizeibeamten und Feuerwehrleuten, so, wie sie in der Nähe wohnen, sofort Nachricht; sogenannter stiller Alarm. Damit nun auch die Gewähr des steten Funktionierens der Alarmanlage gegeben ist, werden beide Signale jeden Samstagmittag um 12 Uhr gegeben, wovon jeder Anzuschließende unterrichtet ist; der auch gleichzeitig den Auftrag hat, jede Unregelmäßigkeit der Zentrale zu melden. Hervorheben möchte ich hier, daß jeder Wecker vorübergehend ausgeschaltet werden kann. Man wird dies tun, wenn jemand krank in dem betr. Zimmer liegt. Eine Betriebssicherheit der Anlage ist jederzeit gewährleistet. Jeder Leitungsbruch wird durch ein fortgesetztes Klingelzeichen auf der Zentrale gemeldet. Für die Dauer des Defekts kann der elektrische Strom „auf Erde“ geschaltet werden und die Anlage ist für Feuermelden und Wecken sofort betriebsfertig. Als Anzuschließende haben wir in der Hauptsache solche heute ausgesucht, die möglichst ein eigenes Wohnhaus besitzen, oder von denen man weiß, daß es nicht sog. Zugvögel sind. Denn das Ummontieren einer Wecker Glocke, die wieder verwandt werden kann, verursacht einen Kostenaufwand von etwa 20 M. Andererseits mußte man sich auch fragen, bevor man jemanden anschloß: „Hat der Mann das nötige Interesse an der Feuerwehrsache und hat er sich bereits bewährt?“ Es wäre voreilig und unüberlegt gehandelt, wollte man jedem Neuling einen Anschluß geben, der schließlich nach einigen Wochen oder Monaten schon seinen Austritt erklärt. Die Kosten eines solchen Anschlusses belaufen sich auf rund 50 M. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß die betreffende Wohnung an der Schleife liegt.

Wie unsere im verflossenen Herbst stattgehabte Alarmanübung gezeigt hat, war das Ergebnis ein geradezu überraschendes. Schon nach wenig Minuten waren so viele Leute da, daß jedes Feuer bekämpft werden konnte. Um die nötigen Reservemannschaften heranzubringen — dies sind die nicht angeschlossenen — sind wir dazu übergegangen, neben der geschickten elektrischen Alarmanrichtung auch die bisherigen Hornsignale (sog. Ruffhörner, die jeder Laie blasen kann), beizubehalten. Wie bereits erwähnt, sind 6 Hornisten an die elektrische Leitung angeschlossen, die in die Lage gesetzt sind, sofort nach dem Erönen der Alarman Glocke zu gleicher Zeit in den verschiedensten Ortsstrassen die Signalhuppen zu blasen. Zur Unterstützung dieser Hornisten ist jeder der angeschlossenen Polizeibeamten ebenfalls mit einem solchen Ruffhorn versehen, mit dem Auftrage der Verwaltung, im Falle eines Brandes, gleich den Feuerwehrhornisten, ein jeder in dem ihm zugewiesenen Bezirke zu alarmieren. Daß diese Hornsignale eine ganz andere, viel intensivere Wirkung haben, als es früher, ohne die elektrische Alarmanlage der Fall gewesen ist, dürfte jedem klar sein. Während früher erst ein Hornist, in der Regel durch einen Boten, aus dem Bett herausgeklopft war und er glücklich zum Blasen kam, bis dann ein zweiter durch dieses Blasen erwacht und ebenfalls alarmierte, waren kostbare Minuten verlossen, und noch war das Ganze nur Stückwerk. Heute sind mit einem Schlage 32 Wehrleute auf den Beinen, die sofort zum Depot eilen, desgleichen $6 + 8 = 14$ Hornisten, die zu gleicher Zeit den Hornalarm für die nicht angeschlossenen beginnen können.

Es ist dies das Wesentlichste, was in großen Zügen von der Alarmanrichtung zu sagen wäre.

Nun möchte ich mich noch kurz über das eingangs erwähnte Telephon-Netz verbreiten. Es wäre ohne eine telephonische Verständigung der Führer einer Wehr jede Alarmanlage nur unvollständig. Zum mindesten muß der Leiter der Wehr sofort über das Vorgefallene näher informiert werden können. So sollen denn auch nach dem der Kaiserl. Postverwaltung seit nahezu Jahresfrist vorliegenden Beschlusse der Bürgermeisterei-Verwaltung über ein eigenes Telephonnetz der einzelnen Verwaltungsstellen und Betriebswerke zc. der Branddirektor, die Oberbrandmeister und soweit erforderlich auch die Brandmeister angeschlossen werden.

Sämtliche Verbindungen können alsdann unabhängig von der Kaiserlichen Telegraphenverwaltung jederzeit hergestellt werden. Gerade letzteres war bisher, wie die Praxis wiederholt gelehrt hat, besonders bei Nachtzeit, häufig ein großer Mißstand.

* * *

Auf die Anfrage in Nr. 49 vom 8. Dez. d. J. betreffs „Feuermelde- und Alarmanlage durch die Kaiserliche Post“, möchte ich auf meinen Artikel „Ein billiges und doch gutes Feuermelde- und Alarmanwesen für mittlere und kleinere Orte“, erschienen, unter Gegenbeleuchtung des Herrn Kameraden Gissinger, Euzkirchen, in den Nummern 5, 6, 8, 9 und 11 des „Feuerwehrmann“, Jahrgang 1910, hinweisen.

Vielleicht lesen Sie da einmal nach.

Ich habe meinen Ausführungen von damals nichts hinzuzufügen, aber auch nichts hinwegzunehmen.

Die Einrichtung hat am kommenden 1. Januar 1912 fünf Jahre hindurch gute Dienste getan. Daß die Wehr und die Bürgerschaft dabei nicht schlecht fahren, ersehen Sie aus einem Bericht der Sterkrader Zeitung an anderer Stelle der heutigen Nummer.

Steht Ihnen Geld zur Verfügung, so prüfen Sie alles und wählen das Beste.

Ist Ihnen der Weg nach Sterkrade nicht zu weit, so kommen Sie ruhig zu uns. Sie können sich hier ein Bild über Feuer Telegraph und Feuer Telephon, über Dampf- und elektrische Sirene machen, indem hier beide Systeme in Betrieb.

Sterkrade hat Feuer Telephon und Dampf Sirene, Sterkrade-Buschhausen Feuer Telegraph und elektrische Sirene. „Ueberzeugung macht wahr“

Anpreisungen von Firmen allein können für uns freiwillige Feuerwehren nicht maßgebend sein.

Erwähnen möchte noch, daß Sterkrade eine ausgedehnte Gemeinde mit zirka 36 000 Einwohnern ist.

Sterkrade.

A. Wenzel.

* * *

Betreffend einer elektr. Feuermelde- und Alarmanrichtung empfehle ich, sich an eine unserer leistungsfähigen Firmen (Miz und Genest) zu wenden. Ohne die örtlichen Verhältnisse zu kennen, ist es schwer, spezielle Vorschläge zu machen.

Nach dem heutigen Stand der Technik dürfte es aber mal zu empfehlen sein, für die Feuermeldung öffentliche, Jedermann ohne weiteres zugängliche Melder zu wählen. Muß erst ein Schlüssel geholt werden, oder ein im Gebäude angebrachtes Telephon in Betrieb gesetzt werden, so gehen damit, namentlich zur Nachtzeit, wertvolle Minuten verloren. Mißbräuchliche Benutzung wird nie ganz ausbleiben, wird an den Meldern aber ein lauttönendes Kaffelwerk angebracht, so gelingt es doch meistens, den Mißstäter zu erwischen, und die hohen Freiheitsstrafen, welche die Gerichte verhängen, wirken doch sehr abschreckend. Leute, die unnötigerweise die Feuerwehr alarmieren, müßten eine gehörige Tracht Prügel bekommen.

Für die Alarmanrichtung der Feuerwehr möchte ich Horn-Sirenen usw. nicht empfehlen, einmal dauert das zu lange, dann aber bringt man bei jedem Brande die ganze Stadt in Aufruhr und lockt müßige Zuschauer nach der Brandstelle, je weniger man aber von dieser Sorte Menschen hat, je angenehmer und besser für die Feuerwehr.

Eine Stadt von 30 000 Einwohnern kann es sich schon leisten, eine entsprechende Anzahl Mitglieder der Wehr an Weckerlinien anzuschließen.

In Nr. 17/19 dieser Zeitung vom 29. April/13. Mai 1910 ist eine moderne Feuermeldeanlage ausführlich beschrieben, es empfiehlt sich diesen Artikel aufmerksam durchzulesen, alles Wissenswerte ist darin enthalten, am Schlusse heißt es da:

„Eine solche komplette Anlage mit Akkumulatoren bei einer Gesamtlänge von etwa 5000 Meter Leitung mit fünf Straßenfeuermeldern und 30 Weckern für die Mannschaft der Feuerwehr-Verbands sicherheitsabteilung und Ruhestrombetrieb vermittelst Akkumulatoren kostet rund 5000 Mark. Dieselbe Anlage mit einer Anlage von etwa 8000 Meter Leitungsnetz und zehn Straßenmeldern kostet rund 7500 Mark.“

Jede in etwa entwickelte Stadt von 10—20 000 Einwohnern wird sich einer solchen hochbedeutenden Einrichtung heute nicht mehr gut verschließen können. Der dadurch erhöhte Feuerschutz ist unbezahlbar.“

Minden, 17. Dez. 1911.

Sölter.

Das Feuerlöschwesen Düsseldorf.

Ueber die Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Düsseldorf hat im Auftrage des Oberbürgermeisters der städtische Branddirektor Dipl.-Ing. Schlunk zur Eröffnung der Feuerwache Münsterstraße eine Denkschrift verfaßt, die in vornehmem Gewande und durch eine große Anzahl prächtiger Illustrationen erläutert, eine Geschichte des Feuerlöschwesens Düsseldorfs und speziell der Berufsfeuerwehr, die im nächsten Jahre auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblickt, sowie eine Beschreibung der Einrichtungen der Berufsfeuerwehr enthält. Wir entnehmen derselben, daß aus Anlaß des am 19. März 1872 stattgehabten Brandes der Königlichen Kunstakademie am 1. Oktober eine nach dem Berliner Muster eingerichtete Berufsfeuerwehr ins Leben trat. Es wurden 12 Mann ausschließlich zu Feuerlöschzwecken angestellt und unter der Leitung eines Brandmeisters vereinigt. Diesen wurde das frühere Montierungsdepot in der Akademiestraße, das von dem Fiskus für den Kaufpreis von 72 000 Talern erworben worden war, als Feuerwehrdepot überwiesen. Ein damals erlassenes Reglement ist heute noch in Kraft. Auf Grund dieses „Reglements für das Feuerlöschwesen der Stadt Düsseldorf“ vom 1. Februar 1874 wurde eine organisierte Feuerwehr gebildet a) aus einem technisch ausgebildeten, ausschließlich im städtischen Dienst stehenden besoldeten Korps: ständige Feuerwehr, b) aus solchen Mannschaften, welche nur zu Übungen und bei entstehenden größeren Bränden einberufen werden: Reservefeuerwehr, welche im Gründungsjahre aus einem Brandmeister, 4 Oberfeuermännern und 24 Feuermännern als Berufsfeuerwehr, sowie 10 Abteilungen mit 15 Führern und 108 Mann als Reservefeuerwehr bestand.

Die „ständige Feuerwehr“ hatte in dem „Feuerwehrhause“ eine „permanente Feuerwache“ von einem Oberfeuermann und 12 Feuermännern zu halten und bei der ersten Nachricht von dem Ausbruch eines Feuers unter dem Kommando des Brandmeisters sofort zur Brandstelle auszurücken. Der nicht auf Wache befindliche Teil der ständigen Feuerwehr wurde sodann binnen möglichst kurzer Frist gesammelt und rückte ebenfalls ohne Zeitverlust zur Brandstelle.

Zur Bespannung der Wagen und Gerätschaften dienten vier Pferde, von denen mindestens zwei permanent anwesend und zum Anspannen bereit sein mußten. Gleichzeitig mit der ständigen Feuerwehr wurde die betreffende Abteilung der Reservefeuerwehr jedesmal durch das Feuerhorn alarmiert, wenn das Feuer in den Bezirk der betreffenden Abteilung ausgebrochen war. Diese rückte dann „von ihrem Feuerwehrlokal“ sofort zur Brandstelle. Bei Großfeuer wurde die im Turm der evangelischen Kirche befindliche „Brandglocke“ angeschlagen, was als Zeichen zur Alarmierung der gesamten Reservefeuerwehr galt.

Auf Grund der Polizeiverordnung vom 1. Februar 1874, die ebenfalls noch heute Gültigkeit hat, ist „jeder, in dessen Wohnung ein Brand ausbricht, und jeder andere außer den Bewohnern des Hauses, der das Entstehen eines Feuers bemerkt, verpflichtet, hiervon sofort in dem Feuerwehrhause, Akademiestraße 5, oder auf einer der in der Oberbürgermeisterlei verteilten Feuermeldestationen Anzeige zu machen“. Ueber die Geschichte dieses Feuerwehrhauses gibt der Bericht interessante Schilderungen.

Dem schnellsten Ausflügen der Stadt entsprechend wurde bald die Einrichtung einer zweiten Feuerwache notwendig, für deren Erstellung das Grundstück Hüttenstr. 68 gewählt wurde. Hier waren bereits im Jahre 1889 ein Familienwohnhaus und ein Werkstättengebäude errichtet und mit 15 Mann der Reservefeuerwehr belegt worden. Im Jahre 1898 wurde ein drittes Gebäude für Verwaltungszwecke hinzugefügt und das Ganze als Hauptdepot der Berufsfeuerwehr eingerichtet. Dieses besteht nunmehr im wesentlichen aus dem Verwaltungsgebäude mit einer Fahrzeugremise, Bureauräumen und Dienstwohnungen für den Branddirektor, einen Brandmeister und einen Feldwebel, sowie aus einem Familienwohnhaus mit 29 Wohnungen für Verheiratete und einem Werkstättengebäude mit Werkstätten, Tages- und Schlafräumen für die Mannschaften und Stallungen für 12 Pferde. Zwischen diesen drei Gebäuden liegt ein geräumiger Hof mit Steigerturm für Übungszwecke.

Die Benutzungsart der Feuerwache Hüttenstraße hat im Laufe der Jahre mancherlei Aenderungen erfahren, die sich infolge der Umwandlung des Feuerlöschwesens besonders in den letzten Jahren als notwendig erwiesen hatten. So mußte zunächst die seit 1889 hier untergebrachte Abtei-

lung der Reservefeuerwehr nach Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Berufsfeuerwehr weichen. Mit Rücksicht auf den Dienstu und die erforderliche größere Alarmbereitschaft, die den Mannschaften ein Verlassen der Feuerwachen während des Dienstes verbietet, wurden im Werkstättengebäude Tages- und Schlafräume für die Mannschaften eingerichtet. Dies konnte nur nach einer entsprechenden Einschränkung der Werkstätten geschehen. Das Verwaltungsgebäude wurde unter Verwendung der Dienstwohnung im ersten Obergeschoß umgebaut und zur weiteren Verbesserung der Alarmbereitschaft mit neuen Schlafräumen für Mannschaften versehen. Die alarmbereiten Mannschaften schlafen nunmehr über der Fahrzeugremise und gleiten beim Alarm an Rutschstangen in die Wagenhalle hinein, in welcher an Stelle der noch im Dienst befindlichen pferdebespannten Fahrzeuge allmählich Automobile zur Aufstellung gelangen.

Zur Deckung des nördlichen Stadtteils wurde im Jahre 1896 an der Ecke Nord- und Venloer Straße eine provisorische Feuerwache für ein Fahrzeug mit der entsprechenden Besatzung errichtet. Dieses Provisorium blieb bis zum Jahre 1911 bestehen und konnte erst nach Inbetriebnahme der neu erbauten Feuerwache Münsterstraße aufgegeben werden.

Mit der Erstellung einer neuen Hauptfeuerwache an der Münsterstraße trat, abgesehen vom Feuermeldestwesen, eine bedeutende Verbesserung des gesamten Feuerlöschwesens ein. Die in der provisorischen Feuerwache an der Nordstraße stationierte mechanische Leiter wurde nach der Feuerwache Akademiestraße überführt, so daß mit der Einrichtung der Feuerwache Münsterstraße die drei Feuerwachen Akademiestraße, Hüttenstraße und Münsterstraße mit je einem aus drei Fahrzeugen bestehenden Löschzug ausgerüstet sind. Hiermit fällt die bisher bei jedem Alarm notwendige gegenseitige Unterstützung der Feuerwachen durch einzelne Fahrzeuge, die infolge der weiten Entfernungen äußerst mangelhaft und vielfach unmöglich war, fort, und jede Feuerwache besitzt die zum ersten Angriff und zur Dauerarbeit bei mittleren Feuern erforderlichen Lösch- und Rettungsgeräte.

Die Feuerwache Münsterstraße ist mit den neuesten technischen Einrichtungen versehen. Sie zerfällt in ein Hauptgebäude und ein Nebengebäude. Das Hauptgebäude besteht wiederum aus einem Mittelbau mit der Fahrzeughalle, den Mannschafts-, Tages- und Schlafräumen, den Werkstätten und Kammern, aus einem zeitlichen Anbau an der Ecke der Mollkestraße mit den Dienstwohnungen für einen Brandmeister und einen Feldwebel sowie aus einem Seitenflügel an der Münsterstraße mit der Telegraphenzentrale, den Bureauräumen der Branddirektion und der Dienstwohnung für den Branddirektor. Die Wache ist mit automobilen Fahrzeugen belegt, und zwar mit einer Elektroturbinenpumpe als Angriffsfahrzeug, einer elektromechanischen Leiter als Rettungsfahrzeug, einer Elektrodampfmaschine als Löschfahrzeug für den Dauerbetrieb und einem Benzinkleinauto als Vorfahrwagen. Für letzteren wurde mit Rücksicht auf die erforderliche größere Geschwindigkeit (bis zirka 70 Kilometer) Benzinantrieb gewählt, damit der Wagen selbst bei späterer Abfahrt den Löschzug, der nur 40 Kilometer Geschwindigkeit entwickelt, überholen kann. Die Tages- und Schlafräume der Mannschaften sind mit der Remise durch sechs Gleitstangen verbunden, an denen die Mannschaften im Falle eines Alarms hinabgleiten und in schnellster Weise die Fahrzeuge erreichen. Die Remisentore öffnen sich automatisch, und der Löschzug kann in denkbar kürzester Zeit ausrücken. Das Nebengebäude enthält eine unterirdische Schlauchwäsche und einen Schlauchtodenturm, der in praktischer Weise mit dem Steigerturm verbunden ist. Die gebrauchten Schläuche werden durch einen auf dem Hofe befindlichen Schacht in eine etwa 15 Meter lange, unter dem Hofe liegende Wanne hinabgelassen, die mit warmem oder kaltem Wasser beliebig gefüllt werden kann, gewaschen, abgedrückt und in den Todenturm hinaufgezogen, der sich über dem andern Ende der Wanne in einer Höhe von 25 Meter erhebt.

Von den übrigen technischen Einrichtungen ist in erster Linie die Telegraphenzentrale zu erwähnen. Mit der Inbetriebnahme der Zentrale wird der Umbau der gesamten Feuertelegraphenanlage beendet. Jede Feuerwache besitzt vier Schleifen, welche die Feuermelder ihres Bezirks aufnehmen und außerdem durch die Telegraphenzentrale der Hauptfeuerwache geführt werden, damit die Branddirektion fortdauernd über alle Vorkommnisse auf dem laufenden gehalten wird und ihre Anordnungen treffen kann. Die vier Wachsleifen eines jeden Bezirks laufen auf je vier Doppelmorseapparaten, die auf einem Tisch, um die er-

forderliche Ladefachtafel gruppiert, aufgestellt sind, in ihren Bezirkswachen ein. Außerdem werden die Wachsleisten der Nebenwachen durch je einen Durchgangsmorseapparat an der Zentrale geführt, so daß hier für die vier Schleifen einer jeden Nebenwache ein Tisch mit vier Durchgangsmorseapparaten vorhanden ist. Während also jede Feuerwache beim Anziehen eines Feuermelders ihres Bezirks unmittelbar akustisch und optisch alarmiert wird, läuft das Meldezeichen gleichzeitig auf dem zugehörigen Durchgangsmorse der Zentrale ein, ohne hier jedoch zunächst zu alarmieren. Ist aber ein Löschzug zum Feuer ausgerückt, und somit der betreffende Stadtbezirk vom ersten Feuerschuss entblößt, so wird der Durchgangsmorsefisch der ausgerückten Feuerwache an der Zentrale Münsterstraße auf Alarm geschaltet, und der Löschzug Münsterstraße tritt gegebenenfalls an Stelle des ausgerückten Zuges in Tätigkeit, indem er automatisch durch die Feuermelder des entblößten Nachbarbezirks alarmiert wird. Außerdem besitzt jede Feuerwache einen Korrespondenzmorse zum Depeschenverkehr unter den einzelnen Feuerwachen und einen Sammelmorse mit Zeitstempelinrichtung, auf dem alle Depeschen minuten-, stunden-, tag- und jahrweise registriert werden. Hierdurch ist ein System geschaffen, das den weitgehendsten Ansprüchen genügt.

Mit der Inbetriebnahme der Feuerwache 3 an der Münsterstraße hat das Feuerlöschwesen den genannten Verbesserungen auch eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Der Süden der Stadt, das Zentrum, die Altstadt und der Norden sind mit einem ausreichenden Feuerschutz versehen. Der Hafen ist durch die beiden Spritzen dampfer „Erit“, und „Düssel“, sowie durch eine kleine Vorposten-Feuerwache, die mit einer automobilen Gasspritze belegt ist, geschützt.

Außerdem befindet sich hier die Hochdruckwasserleitung, die aus drei mit je einer Dynamo direkt gekuppelten Zentrifugalhochdruckturbo-pumpen — von der Firma Escher, Wyß u. Co., Zürich, geliefert — und einer Mannesmannrohrleitung von 200 Millimeter lichte Durchmesser und etwa 5 Kilometer Länge besteht. Von 50 zu 50 Meter sind Oberflurhydranten aufgestellt. Die Leitung steht unter normalen Verhältnissen nicht unter Druck und wird erst auf das von den Feuermeldern einlaufende Alarmzeichen hin vollgepumpt. Die Erfahrung hat ergeben, daß der Leitungsdruk innerhalb einer Minute auf 11 Atm. gebracht werden kann. Der wachhabende Maschinist der Pumpenzentrale wird durch eine Fortschellglocke benachrichtigt, die auf der Telegraphenzentrale kontrolliert werden kann und so lange ertönt, bis sie vom Maschinisten abgestellt wird. Die Pumpen werden aus einem Tiefbrunnen von 3 Meter Durchmesser, dessen Wasserstand von dem des Rheinstroms hängig ist, gespeist, und haben eine Leistung von zusammen 6000 Liter in der Minute.

Für den Osten der Stadt, der sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich schnell entwickelt hat, im Brandfalle aber durch die Feuerwehr nicht schnell genug erreicht werden kann, ist eine neue Feuerwache an der Behreustraße projektiert und im Vorprojekt bereits durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt. Nach Inbetriebnahme dieser Feuerwache wird man den Feuerschutz innerhalb der alten Stadtgrenzen als ausreichend bezeichnen können und dann den weitergehenden Wünschen der Bürgerschaft bezüglich der Verbesserung des Feuerschutzes in den Vororten gerecht werden können. Um in dieser Hinsicht nichts zu versäumen, wurde in den Vororten Eller, Gerresheim, Heerdt, Rath, Oberkassel und Wersten je ein Grundstück für später zu errichtende Feuerwachen gesichert.

* * *

Aus Anlaß der Inbetriebnahme der neuen Feuerwache an der Münsterstraße fand am 14. Dezember, vormittags auf dem Hofe der neuen Wache ein feierlicher Appell statt, zu dem sämtliche abkömmliche Mannschaften erschienen. Außerdem hatten sich hierzu Herr Oberbürgermeister Dr. Dehler, sowie die Mitglieder der Feuerwehrkommission eingefunden. Nach dem Appell und einer Besichtigung der technischen Einrichtungen wurde dem Oberfeuermann Hermann Broch und dem Fahrer Heinrich Voß das ihnen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen überreicht. Außerdem wurden dem vorgenannten Fahrer Voß und dem Fahrer Joseph Sommer das städtische Ehrenzeichen für langjährige Dienste ausgehändigt. Für den Bau der Feuerwache war f. Zt. der Betrag von 555 000 M. bewilligt worden.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Uebungsordnung für die rheinische Feuerwehr.

* Saarbrücken. Die vom Feuerwehrverband der Rheinprovinz bestimmte Kommission zur Ausarbeitung einer Uebungsordnung für die rheinischen Feuerwehren hat am 8. ds. Mts. auf der hiesigen Feuerwache ihre Tätigkeit aufgenommen. Nachdem die verschiedenen Uebungen durch die Saarbrücker Wehr praktisch vorgeführt und erprobt waren, wurde die Uebungsordnung in nachfolgenden neun Abschnitten festgelegt.

1. Insupererzieren, 2. Zug- und Grußordnung, 3. Hafenerleiter, 4. Anstalleiter, 5. Mechanische Leiter, 6. Geräte- und Mannschaftswagen, 7. Schlauchwagen, 8. Feuerspritzen, 9. Rettungsgeräte.

Zur weiteren Vervollkommnung sollen noch ausgearbeitet werden: Signalwesen, Branddienst, Uebungsdienst, Theaterwechselfeldienst, Verhalten gegen Starkstromleitung, Sanitätsdienst etc.

Die obengenannten neun Abschnitte der Uebungsordnung sollen jedoch, nachdem sie vom Ausschuss und vom Vorstand genehmigt sind, noch so rechtzeitig in Druck gegeben werden, daß die Verbandswehren im nächsten Frühjahr in der Lage sein werden, die Uebungen nach der neuen Uebungsordnung abzuhalten.

Eventl. Ausstände oder Einwendungen von Seiten der Verbandswehren sollen alsdann vor der endgültigen Drucklegung des Gesamtwerkes tunlichst berücksichtigt werden.

An die zweitägige Arbeit der Kommission schloß sich auf eine Einladung der Burbacher Hütte hin am Sonntag, den 10., eine Alarmierung und Vorführung der Berufsfeuerwehr obengenannter Firma an.

* * *

* Stertrade, 14. Dez. Ein Brand von gefährlichem Charakter entstand heute morgen gegen 1/8 Uhr im Hause des Warenhauses S. Hirschland in der Marktstraße hieselbst. Die „Stertr. Ztg.“ berichtet darüber: Das Feuer war im Keller ausgebrochen und hatte bald das ganze Haus verqualmt. Infolgedessen bemächtigte sich der jungen Leute, welche in den oberen Räumen weilten, große Angst, indem sie glaubten, es brenne in der Etage und hierdurch veranlaßt wurden, den Weg auf das Dach zu nehmen. Als die Feuerwehr eintraf, waren bereits zwei junge Mädchen auf das Dach geschloß herausgelaufen und wollten auf die Straße springen. Sie wurden glücklicherweise vor dem gefährlichen Sprunge bewahrt, indem sie von einem Feuerwehrmann noch rechtzeitig erreicht und zurückgehalten werden konnten. Die Wehr selbst hatte vorsichtshalber das Sprungtuch gespannt für den Fall, daß die Rettung zu spät kam. Außer den beiden jungen Mädchen wurden noch zwei junge Leute von Feuerwehrleuten glücklich ins Freie gebracht, während vier andere Angestellte über das Dach des Anbaues gerettet wurden. Der Brand, welcher im übrigen unbedeutend war, wurde von der Wehr vom Laden aus mit zwei Schlauchleitungen angegriffen und in kurzer Zeit gelöscht. — Dank dem rechtzeitigen Eingreifen der Wehr dürfte hier manches Unglück verhütet worden sein, das in der Kopflosigkeit der Bewohner begangen worden wäre. Es ist der Brand ein Beispiel für die Notwendigkeit unserer Wehr, auf derartige Ereignisse eingerichtet zu sein. Die Wehr, unter Leitung des Herrn Kreisbrandmeister Wenzel, hat in dem vorliegenden Falle ihre Schlagfertigkeit in der Taktik der Bekämpfung der Gefahr treffend bewiesen. Ein Bravo der Wehr!

* * *

* Froitzheim. In den Gemeinden Froitzheim und Ginnick haben sich freiwillige Feuerwehren gebildet, mit einer Mitgliederzahl von 35 bzw. 31 Personen.

* * *

* Opladen. Am letzten Samstag, 2. Dezember, hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr im Vereinslokale eine Generalversammlung ab. Eingang wurde zunächst durch den Oberbrandmeister der jüngst verstorbenen Kameraden und ihrer Verdienste um die Wehr gedacht. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Es folgten Berichte des Festzugs- und Uebungsausschusses gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit dem Kreisverbandsfeste am 10. September d. J., worüber in Nr. 38 d. „Feuerm.“ berichtet wurde. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Wehr stolz auf die erzielten Resultate sein könne und dankte den Kameraden

nochmals für ihre Mitarbeit. Nun wurde in eine Besprechung über die letzten Brände eingetreten; ferner gab der Oberbrandmeister Bericht über die am 5. November stattgefundenen Vorträge in Ohligs. Die Angelegenheit der Gründung eines Unterstützungsfonds war vom Oberbrandmeister schon des längeren vorbereitet, und der Vorstand hatte sich wiederholt damit befaßt. Freunde und Gönner unterstützten die Sache auf das Beste. In der Vorstandssitzung vom 30. November wurde der bis dahin gezeichnete Gesamtbetrag auf rund 830 Mark festgestellt und beschlossen, der Versammlung am 2. Dezember 1911 vorzuschlagen: „Aus Anlaß des in diesem Jahre stattgefundenen 25jährigen Stiftungsfestes und Kreisverbandesfestes gründet die Wehr einen Unterstützungsfonds, in welchen die von Gönnern der Wehr gespendeten Gelder fließen. Außerdem soll für diesen Fonds von den Wehrleuten ein einmaliger Beitrag eingesammelt, ferner soll die Hälfte der Jahresbeiträge der inaktiven Mitglieder dazu verwendet werden. Auch sollen die Wehrleute für den Fonds bis auf weiteres einen jährlichen Beitrag von 1 Mark leisten. Sämtliche Gelder, welche für diesen Fonds eingehen, werden in einem besonderen Sparlaffenbuch angelegt; über Einnahme und Ausgabe wird Buch geführt. Unterstützungen aus diesem Fonds können an die Feuerwehrleute ab 1. Januar 1912 in besonderer Not sowie in Sterbefällen gewährt werden. Wehrleute, welche durch vorgerücktes Alter oder durch körperliche Gebrechen nicht mehr in der Lage sind, den Dienst in der Wehr zu versehen, können in gegebenen Fällen aus diesem Fonds unterstützt werden. Ein rechtlicher Anspruch besteht indes nicht. Neu hinzutretenden Mitgliedern kann in der Regel erst eine Unterstützung nach zweijähriger Zugehörigkeit zur Wehr geleistet werden. Ueber die Art und Höhe der Unterstützungen beschließt in allen Fällen der Vorstand. Im Falle einer Auflösung der Wehr wird eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, die unter Aufsicht der Stadtbehörde den Fonds so lange weiter verwaltet, bis er ausgezehrt oder kein Mitglied der ehemaligen freiwilligen Feuerwehr mehr vorhanden ist. Etwa nötig werdende Ergänzungen der Kommission sollen unter Berücksichtigung der hiesigen Feuerwehrmitglieder von der Stadt vorgenommen werden.“ — Die Versammlung genehmigte diese Beschlüsse einstimmig. Von 40 anwesenden Feuerwehrleuten wurden 254 Mark freiwillig gezeichnet. So ist nun der Grundstock zu einer segensbringenden Einrichtung geschaffen, und die freiwillige Feuerwehr hofft, daß die nicht die letzten waren, welche bis jetzt die Liebenswürdigkeit hatten, die Sache zu unterstützen.

* * *

* Burscheid. Mit der definitiven Gründung einer Sterbekasse beschäftigte sich eine Versammlung der beiden Löschzüge Burscheid und Hilgen der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid, die gestern nachmittag im Lokale von Hirschfelder in Hilgen stattfand. Die Gründung der Sterbekasse im Prinzip war bereits in einer im April in Burscheid veranstalteten Versammlung beschlossen worden, der Beschluß konnte jedoch insofern nicht als endgültig angesehen werden, als damals in den Statutenentwurf eine Bestimmung Aufnahme gefunden hatte, wonach die Festsetzung des Sterbegeldes mit 100 Mark vorgesehen war. Diese Festsetzung hätte zur Folge gehabt, daß nach dem Versicherungsgesetz die Aufsichtsbehörde die Kontrolle über die Kasse auszuüben befugt war. Um dem aus dem Wege zu gehen, ist nunmehr der betreffende Paragraph so gefaßt worden, daß er wohl die Zahlung eines Sterbegeldes vorsieht, die Festsetzung desselben indessen einer Kommission vorbehält, der indessen der Betrag von 100 Mark als Norm dienen wird, wie dies denn auch im Vereinsstatut vorgesehen wird. Die Sterbekasse dient beiden Löschzügen gemeinsam. Trotzdem der Beitrag auf 50 Pfg. festgesetzt worden ist, hat es sich gezeigt, daß dieser Betrag unter Umständen gar nicht ausreicht, um das Sterbegeld in der ursprünglichen Höhe zahlen zu können. Bei dem im April erfolgten Tode eines Mitgliedes waren nur 58 Mark vorhanden, der Rest wurde einwirken aus der Vereinskasse vorgestreckt. Es ist indessen begründete Aussicht vorhanden, daß von der Stadtverordnetenversammlung für diese Kasse ein besonderer Zuschuß gewährt werden wird, um auch durch diese schöne soziale Einrichtung die Lust und Liebe zum Dienst in der freiwilligen Feuerwehr anzuspornen.

* * *

* Emmerich. Von hier wird berichtet: Im Bezirk der Eisenbahndirektion Essen erhielten im vergangenen Monat 47 Eisenbahnbedienstete auf Grund einer fünf- und

zehnjährigen zufriedenstellenden Dienstzeit die einfachen bzw. doppelten goldenen Auszeichnungsschnüre und schriftliche Anerkennungen. Dazu wird uns geschrieben: Wie wäre es, wenn man derartige Schnüre jedoch in Silber oder weißer Dresse, für unsere Freiwilligen Feuerwehren einheitlich im Rheinlande einführen würde? Wir müssen erstreben, die Uniformen so einfach wie möglich auszubilden, wobei jede unnütze „Privatverzierung“ einzelner Wehren unstatthaft ist.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Hagen. Die Freiwillige Feuerwehrabteilung Hagen hielt am Samstag, 16. Dez., eine Generalversammlung in ihrem Vereinslokale bei Julius Rath ab, an welcher sämtliche Mitglieder teilnahmen, galt es doch, die noch der Wehr angehörigen beiden Mitbegründer, Oberbrandmeister Rudolf vom Lehn und Steigerführer Karl Steffen aus Anlaß ihrer 25jährigen Mitgliedschaft in entsprechender Weise zu ehren. Aus diesem Anlaß waren auch Bürgermeister Wortmann und Branddirektor Schramm zur Versammlung erschienen. Ersterer überreichte den beiden Jubilaren das ihnen vom König verliehene Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen, wobei er die Hoffnung aussprach, daß sie auch künftig der Feuerwehrfrage treu bleiben werden. Seine Red. schloß mit einem Hoch auf beide Jubilare. Branddirektor Schramm feierte die übrigen Mitglieder zur Macheiferung an und hob hervor, daß sie nicht glauben dürften, daß, wenn die Berufsfeuerwehr eingerichtet sei, auf ihre weiteren Dienste verzichtet werden könne. Er wehte sein Glas dem ferneren Blühen und Gedeihen der Freiwilligen Feuerwehr in Hagen. Oberbrandmeister vom Lehn dankte, gleichzeitig auch im Namen seines Mitjubilars, für die Ueberreichung des Ehrenzeichens und die anerkennenden Worte, mit denen ihrer Tätigkeit gedacht worden sei, versprach, daß sie auch fernerhin sich der guten Sache widmen würden und hoffte, daß auch sämtliche Kameraden wie bisher zur weiteren Fortentwicklung der Wehr beitragen. In zwangloser Unterhaltung blieben die Mitglieder noch einige Stunden gemütlich vereint.

* * *

* Hagen, 18. Dez. Ein großes Schadenfeuer entstand Samstag gegen 11 Uhr aus unbekannter Ursache in der in einem Anbau gelegenen Malerwerkstatt des Walter Dörner in der Friedrichstraße. Das Feuer zerstörte den oberen Teil des Gebäudes vollständig und vernichtete neben Handwerkszeug bemalte Glascheiben im Werte von 1500 Mark, die diese Woche abgeliefert werden sollten. Der Gesamtschaden dürfte sich auf 3- bis 4000 Mark belaufen. Der ersten Abteilung der Feuerwehr gelang es, das Feuer um 1 Uhr zu löschen. Später drohte der Brand noch einmal auszubrechen, wurde aber von 2 von einer Feuerwehr-Versammlung kommenden Feuerwehrleuten im Keime erstickt.

* * *

* Altena. Am Freitag, 1. Dezember, fand im Zeppenseldischen Saale die ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt, in der u. a. die auscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Besonders zu erwähnen ist, daß 5 Mitglieder für 25jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden konnten. Herr Bürgermeister Bücher überreichte diesen Kameraden die seitens der Stadt Altena gestifteten Erinnerungszeichen. Ferner wurden an 6 Kameraden Ehrendiplome für eine 10jährige Mitgliedszeit überreicht. Die Namen der ersteren sind folgende: Wilhelm Brink, Julius Lüttgert, Hermann Claas, Wilhelm Buspas, Emil Buspas; die der letzteren: Albert Eckhardt, Hermann Lehr, Otto Gerdes, Hermann Hahn, Hermann Obstfeld, Albert vom Brocke. Herr Bürgermeister Bücher brachte im Anschluß an die Ueberreichung der Ehrenauszeichnungen den Jubilaren ein dreifaches „Gut Schlauch“ aus. Namens der Jubilare dankte Herr Oberbrandmeister Paul Duincke und erwiderte mit einem „Gut Schlauch“ auf den Herrn Bürgermeister. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Kasse einen Ueberchuß von 354 Mark hat.

* * *

* Westig. Im Lokale des Herrn Schulte fand am 3. Dezember nachmittags die starkbesuchte Generalversammlung der Freiwilligen Bürger-Feuerwehr von Hemer, Sundwig und Westig statt. Der Vorsitzende, Herr Rentner Dödt eröffnete die Versammlung mit Grußworten und erstattete alsdann den Jahresbericht. Das

verflossene Jahr war ein normales. Die Wehr wurde sechs- mal zu ernster Tätigkeit gerufen, und zwar zweimal die Abteilung Niederhemer (unterstützt von der Abteilung Ober- hemer), zweimal die Abteilung Sundwig (in allen vier Fällen handelte es sich um Fabrikbrände), zweimal die Ab- teilung Westig (Waldbrände). Von Unfällen wurde die Wehr, abgesehen von einem leichteren Unfall, verschont. Die Uebungen fanden unter starker Beteiligung statt; eine tüchtige Schanübung bot die Abteilung Westig. In Westig und Sundwig sind Steigertürme errichtet worden. Der Abteilung Sundwig wurden 150 M. als Geschenk für tatkräftige Hilfe überwiesen. Kaisersgeburtstag wurde in üblicher Weise ge- feiert, der Sommerausflug fand unter guter Beteiligung statt. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß auch im neuen Jahre alle Mitglieder treu zur Sache stehen wür- den. Der Kreisverband ist gegründet worden; der Chef der Wehr, Herr Dödt, gehört dem Verbandsvorstand als stellvertretender Vorsitzender an. Das Kreisverbandsfest wurde Hemer angetragen, doch trat dieses zugunsten Hse- lohns zurück. Das zweite Verbandsfest wird wohl in Hemer stattfinden. — Der Jahresbericht wurde genehmigt und dann die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen. Als Zeugwart wurde Herr Wirt Gustav Schulte-Westig wiedergewählt. Die 1. Abteilung wählte den Abteilungsführer Herrn Robert Hamern, dessen Stellvertreter Herrn Heinr. Kuberger wieder, ebenso die 2. Abteilung den 2. Abteilungsführer Herrn Dachdeckermeister Nolte und die 4. Abteilung den 1. Abteilungsführer Herrn Schornstein- fegermeister Krause-Westig. — Die Kaisersgeburtstags- feier soll am 28. Januar beim Wirt Meise in Sundwig gefeiert werden. Der Antrag Knippprath, es diesmal ohne Festessen zu feiern, wurde gegen eine erhebliche Minorität angenommen. Die Vorbereitungen werden der Abteilung Sundwig übertragen. — Die Führung der Feuerwehrkasse hat Herr Dödt übernommen. Anerkennung verdient es, daß die Neuhaussche Kapelle die Versammlung durch den Vortrag mehrerer gewählter Musikstücke erfreute.

* * *

* Wattencheid. Die Freiwillige Feuerwehr hielt am Samstagabend, 2. Dezember in ihrem Vereinslokal, Restau- rant Ahlmann, ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende widmete zunächst dem verstorbenen Mitgliede Wilhelm Sonnenschein einen herzlichen Nachruf. Die Teilnehmer erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. An erster Stelle kam dann ein Antrag des Vorstandes zur Verhandlung, über die Beteiligung der Mitglieder an den Uebungen und an den Bränden in Zu- kunft eine genaue Kontrolle ausüben zu lassen, und in allen Vierteljahrs-Versammlungen Berichte öffentlich zu erstatten. Der Antrag fand einstimmige Zustimmung. Weiter wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am Montag, 22. Januar, zu begehen. Ein Antrag des Vorstandes wurde zum Beschluß erhoben, wonach die 1. Abteilung jedes Lösch- zuges je zwei und die 2., 3. und 4. Abteilung je einen Teilnehmer an dem Kursus für Elektrotechnik präsentieren soll. Allerdings soll es den Abteilungen nicht verwehrt werden, falls sie besonders geeignete Wehrleute als Mit- glieder haben, mehrere anzumelden. — In den Vorstand gewählt wurden als Schriftführer der Kaufmann Gerhard Kud, als Kassierer der Dekorateur Joh. Höpfken, als Gerätewarte für den 1. Löschzug der Restaurateur Theodor Kuhn und für den 2. Löschzug der Maschinensteiger Baaten. Wiedergewählt wurde das Vereinslokal Restau- rant Ahlmann.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Oldenburg, 15. Dezember.

Der Schlauchmeister der Turnerfeuerwehr Jever, Kame- rad Friedrich Hillers, hat der Oldenburgischen Feuer- wehr-Unfall-Kasse von einer Unfallsentschädigung 30 Mark zurücküberwiesen. Wir geben den Verbands- wehren diese freiwillige Gabe mit herzlichem Dank an den Spender bekannt.

Der Verbands- und Kassenvorstand:
v. Gruben. Körber.

* * *

Oldenburg, 19. Dezember.

Die nächste Vorstandssitzung des Verbandes und der Feuerwehr-Unfallkasse wird voraussichtlich in der Zeit

vom 1. bis 9. Februar 1912 stattfinden. Anträge, Anre- gungen oder Wünsche für diese Sitzung erbitte ich mir spätestens zum 15. Januar 1912.

Der Verbandsgeschäftsführer:
Körber.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Pulsnitz. Die vor kurzem hier verstorbene Frau Fabrikbesitzer Antonie Lehmann schenkte der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr leghwillig 2000 Mk. und erhöhte damit die Stiftung ihres verstorbenen Man- nes, des Gründers der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr, auf 5000 Mark.

* * *

* Odersleben. Der Ausschuß des schleswig-holsteini- schen Provinzial-Feuerwehrverbandes hat eine Sitzung abge- halten, der auch Regierungsrat Albrecht beizwohnte. Es handelte sich um die allgemeine Einführung der Haft- pflichtversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren. Der Vertreter des landwirtschaftlichen Haftpflichtver- sicherungsvereins für Schleswig-Holstein gab ausführliche Aufklärung und kam zu dem Schluß, daß aus mancherlei Gründen ein Anschluß an den genannten Verein zu empfehlen sei. Im allgemeinen stimmte man den Grundsätzen zu, be- sprach die Beitragsbemessung, die nach Zahl der bespannten Geräte und der Zahl der Mannschaft zu berechnen ist, und wählte eine Kommission, die die festen Formen für die Versicherung aufzustellen hat.

Blinde Alarmierung in deutschen Städten.

O, hüte dich vor allem Bösen!
Es macht Kläffier, wenn man es ist.
Es macht Verdruß, wenn mans gewesen.
Wilhelm Busch.

(Nachdruck verboten.)

Zu den bevorzugtesten, aber auch feigsten Heldentaten unserer großen und kleinen Straßenjungen zählt das Reizen an Feuererglöden. Oder, ist etwa in einem purpurrot ange- strichenen Kästchen feinsäuberlich eine blißblanke Taste an- gebracht, die zum Drücken einladet . . . so wird von un- bedenklichen Jungen zuweilen energisch losgedrückt. Die Glascheibe, die zuvor einzuschlagen ist, bildet natürlich keinen Abhaltungsgrund. Im Gegenteil, der Zerstörungs- trieb wird dadurch, nur noch mehr gereizt. Viel, viel leichter macht man's allerdings den „alten“ und jungen Knaben mit der einfachen Feuererglöde. Sie dürfen nur anhaltend, ganz nach Bedarf, ziehen und der Herr Oberwächter, Portier, Bäcker, Restaurateur, Hoteldiener usw. gibt den Ruf an die Feuerwehr weiter, falls er nicht vorher verpöppelt wird.

Für den Fall des Brandunglücks sind in Deutschland in allen Großstädten derartige, öffentliche Feuermelder ein- geführt. Auch haben sie sich trotz allen Unfuges in Ernst- fällen recht gut bewährt; ja, sie sind für das Leben einer Großstadt zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Ihre Bedeutung verliert aber an nichts, wenn wir einmal mit diesen Zeilen auf die Auswüchse, die eine solche öffentliche Einrichtung nach sich zieht, hinweisen. Denn nicht sie, sondern Knabenhafter Uebermut, der zuweilen auch Erwach- senen eigen ist, fördert derartige Vorkommnisse zutage. Nur exemplarische Strafe ist hier am Platz.

Der bekannte Humorist Wilhelm Busch hat in seinen Werken leider keinen solchen Fall festgenagelt. Und gerade ihm hätte die blinde Alarmierung gewiß sehr viel Stoff zur schriftlichen und zeichnerischen Darstellung bieten können. Aber nicht allein Humor liegt in den eigenartigen Situationen des blinden Lärms, sondern recht ernste Dinge sprechen zuweilen mit.

Im allgemeinen wird gewöhnlich nicht die freiwillige Feuerwehr der kleinen Stadt oder die des platten Landes durch blinden Lärm in Bewegung gesetzt, sondern fast aus- schließlich nur die Berufsfeuerwehr der Großstädte. Diese aber um so mehr. Man neigt der Ansicht zu, daß der böswillige Lärm zu den Ausnahmen zähle. Diese Meinung trifft jedoch nicht das richtige. Denn die Berichte der Feuerwehrverwaltungen lassen erkennen, daß der mut- willige blinde Lärm weit öfter vorkommt, als gemeinhin vermutet wird.

Darüber ein paar Zahlen.

In 56 größeren Städten Deutschlands wurden im Jahre 1906 der Feuerwehr im ganzen 17 483 Feuermeldungen er- statet, von denen etwas weniger als der dritte Teil mit 5165 Fällen auf blinden Lärm zurückzuführen

waren. Wie viel von diesen mutwillig verübt wurden, kann nicht angegeben werden. Für Berlin jedoch wurde nachgewiesen, daß auf 510 auf blindem Lärm beruhende Ausrückungen der Berufsfeuerwehren nicht weniger als ein Zehntel, d. h. 56 Alarmierungen auf Mutwillen beruhten. Auch in den folgenden Jahren, so 1908, wurde in Berlin die Feuerwehr 724 mal, also durchschnittlich über zweimal pro Tag überflüssiger Weise in Bewegung gesetzt, und zwar 83 mal böswillig! Im Jahre 1909 machten sich derartige Vubensstreiche wieder weniger bemerkbar, trotzdem aber kamen 529 blinde Alarmierungen vor, von denen 59 auf Bosheit beruhten. Das Jahr 1910 endlich stellte in Berlin bezüglich der böswilligen Alarmierung ein Rekordjahr mit 99 Fällen auf! Schuljungen, Arbeiter, Studenten, Soldaten, Kaufleute: alles ergötzte sich an der mutwilligen Alarmierung der Wehr. Welch buntes Bild feiger Helden!

Die Berufsfeuerwehr, die in Großstädten so wie so alle Hände voll zu tun, Tag und Nacht löschbereit zu stehen hat, muß sich solchen nichtsnutzigen Neckereien fast wehrlos aussetzen! Schon der Gedanke an die Helden jener Feuerwehrmänner läßt das Blut rascher zirkulieren und löst unwillkürlich gewisse Handbewegungen aus. Aber nicht allein in Berlin ist der Unfug weitverbreitet, sondern auch in den übrigen Großstädten, wie folgende Tabelle zeigt:

Blinder Lärm in 12 Großstädten Deutschlands im Jahre 1906
(bezw. 1906—1907.)

Stadt	Zahl der der Feuerwehr überhaupt erstatteten Meldungen	Davon blinder Lärm	Zu blinden Lärm rückte die Wehr aus in Fällen	Einwohner (1905)
Altona	320	78	77	168 320
Barmen	154	16	16	156 080
Berlin	3 362	2 874	510	2 040 148
Bremen	606	84	84	214 861
Breslau	453	84	84	470 904
Charlottenburg	444	78	76	239 559
Köln a. Rh.	1 346	92	92	428 722
Dresden	501	141	141	516 996
Hamburg	2 145	431	431	802 793
Karlsruhe	47	3	2	111 249
Leipzig	1 373	59	59	503 672
Stuttgart	164	21	21	249 286

Die schweren Jungens, die ihren Heldenmut am Feuermelder erproben und stählen, werden aber leider nur selten gefaßt. Ihr Entweichen wird ihnen zu leicht gemacht. Sie „melden“ und nehmen sofort Reißaus, um eventuell nachher unter der Masse Neugieriger wieder auszutauchen und die vergeblich angerasselte Wehr mit Johlen und Lachen zu empfangen.

Wem sollte da nicht die Geduld reißen? Die Münberger hatten aber noch nie einen gehängt, ehe sie ihn nicht hatten. Und so auch hier. In Berlin wurden im Jahre 1908 von den 83 Fällen böswilligen Alarms nur 4 Unfugstüfter gefaßt, und im Jahre 1909 bei 59 nur fünf und 1910 bei 99 nur fünfzehn. Also eine nur ganz geringe Anzahl der dunklen Helden konnte zur Rechenschaft gezogen werden.

Wie geschah das?

Soweit die Berichte erkennen lassen, wurden verschiedene erwaehnte Personen, so z. B. 1 Kellner und 1 Arbeiter zu je 50 Mark Geldstrafe bezw. 10 Tagen Gefängnis verurteilt, ferner im Jahre 1910 ein Koch zu 10 Mark, ein Hoteldiener zu zwei Wochen Gefängnis, Student zu 30 Mark, Händler zu 2 Mark, Kaufmann zu 100 Mark, Maurermeister 20 Mark, Straßenbahnrangierer 10 Mark, zwei Soldaten zu 15 bezw. 30 Mark. Uns will erscheinen, daß die feigen Taten der Herren oft recht milde beurteilt wurden, denn die Arbeit und Mühe, die nach verschiedenen Richtungen hin dadurch verursacht, dürfte in Geldeswert umgekehrt, jene Summen erheblich überschreiten. Durch die Höhe der Strafe wird somit oft nicht einmal der wirtschaftliche Wert der durch Böswilligkeit verursachten Arbeit ersetzt.

Anderes liegen die Dinge hinsichtlich der Bestrafung der übrigen Fälle, in denen nur Schulknaben als Missetäter in Betracht kamen. Ueber ihre Bestrafung lassen sich die Feuerwehrberichte nicht genau aus. Es heißt, daß sie seitens der Gemeindegemeinschaft disziplinarisch bestraft worden seien, und daß nur einer einen behördlichen Verweis erhielt.

Obwohl ja in diesen Fällen die elterliche oder Schulstrafe die richtige ist, sind wir der Ansicht, daß nicht die vollzogene Strafe das erzieherische Moment in dieser Frage allein bilden sollte, sondern die warnende Stimme der Eltern und Lehrer. Aber gerade hier in diesem einen Punkt weist unsere Erzie-

hung ein Loch auf. Die Eltern glauben oft in ihrem „tatkraftigen“ Sohn einen recht forschenden Knaben erblicken zu müssen und weisen ihn mit einem wohlgefälligen Lächeln zurecht. Und die Schule — nun der Lehrer hat in den Gemeindegemeinschaften 40—60 Kinder und noch mehr zu unterrichten und zu erziehen! — kann derartigen Unfug meist nicht mit der Wurzel auszäten. Auch werden wohl die Knaben ganz nach Ansicht der Schulvorstände verschieden bestraft werden. Vom Verweis bis zu nachdrücklichen körperlichen Züchtigung wird die Bestrafung in den einzelnen Fällen gehen.

Eines steht aber für Eltern und Lehrer fest. So erbärmlich feige eine böswillige Feuerwehralarmierung sich darstellt, so nahe liegt die Versuchung infolge der einfachen einladenden Handhabung der Apparate. Die böswillige Alarmierung stellt eben einen Vubensstreich ersten Ranges dar, und dementsprechend sollte die Strafe für Schüler ausfallen. Nicht vors Gericht sind sie zu stellen, sondern vor die züchtigenden Hände der Eltern und Lehrer. Da erstere oft versagen, so käme im allgemeinen nur die Schule in Betracht. Der Stock des Lehrers sollte maßvoll, aber nachdrücklich in seine Rechte treten. Eine Verwarnung scheint im allgemeinen eine zu milde Bestrafung darzustellen. Die in Schulen übliche Strafe, das sog. „Spannen der Hosen“ des Missetäters vor der gesamten übrigen Klasse, dürfte eine geeignete, erzieherisch wirkende Strafe für den Schüler und eine Warnung für Mitschüler darstellen.

Dr. K. L.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Oberflurhydranten.] Die Firma Schmitz u. Cie., Höchst a. M., Spezial-Fabrik für monopolfreie Normal-Kuppelungen und Feuerlöscharmaturen, bringt als Neuheit einen Oberflurhydranten für Hofräume in öffentlichen Bauten, Fabriken usw., auf den Markt, welcher statt den sonst üblichen Ausläufen auf dem Kopfe eine horizontale sich drehende Schlauchtrommel trägt, auf welche beliebige Längen von Schlauch aufgewickelt werden können. Gegen Witterungseinfluß ist die Trommel durch einen abhebbaren Blechdeckel geschützt. Beim Ausbruch eines Feuers braucht man nur den Deckel abzuheben, das Ventil aufzudrehen und mit dem bereits anmontierten, aber abnehmbaren Strahlrohr und Schlauch nach dem Brandobjekt zu eilen, woselbst man sofort Wasser geben kann. Der Schmitz'sche Oberflurhydrant mit drehbarer Schlauchtrommel (D. R. G. M.) ist ganz besonders dort zu empfehlen, wo Feuerlöschrichtungen im Innern des Gebäudes nicht angebracht werden sollen oder dürfen, z. B. in Celluloidfabriken, wo der kleinste Brand nicht nur große Rauchentwicklung, sondern auch Explosionen verursachen kann.

* [Für preussische Vereine.] Zeitungsberichten zufolge sollen die preussischen Polizeiorgane in Zukunft der Veranstaltung von Vereinslustbarkeiten eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Man will damit einer verschleierten Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten und einer Hinterziehung von Stempelsteuern begegnen. Zwar gelten Vereinslustbarkeiten, an denen außer den Mitgliedern auch ordnungsmäßig geladene Gäste teilnehmen, nach heutigem Rechte nicht als steuerpflichtige öffentliche Lustbarkeiten. Aber bereits ein bloßer Formfehler in der Einladung von Gästen kann einer Polizeibehörde begründeten Anlaß geben, eine Vereinslustbarkeit als öffentliche zu behandeln, sie im letzten Augenblicke zu untersagen oder zu sprengen und außerdem sämtliche Vorstandsmitglieder strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Angesichts der bevorstehenden Winterfestlichkeiten erinnern wir deshalb heute an die in dem praktischen Handbuche: „Die Vereins- und Versammlungs-Polizei in Preußen“ auf Seite 297 bis 310 gegebenen Weisungen über die Zulassung von Gästen bei Vereinslustbarkeiten, die Erhebung von Eintritts- und Tanzgeld, die Pflichten des Vorstandes während der Festlichkeit sowie über die Grenzen der polizeilichen Befugnisse hierbei. Preussische Vereine, welche noch nicht im Besitze des genannten Buches sind, erhalten dasselbe gegen Einsendung von 4 Mk. und 35 Pfg. Porto oder gegen Nachnahme von 4 Mk. und 55 Pfg. direkt beim Verfasser: Em'l Müller, Amtsekretär a. D., Halle S., Schließfach 210.

* [Berichtigung.] In Nr. 46 Seite 362 muß es in der zweiten Einsendung von E. Höltner heißen: „Auch ich bin der Ansicht, daß der praktische Feuer-

wehrrverband (nicht Feuerwehrvorstand) ausschlaggebend sein muß." In dem Aufsatze über Feuerlöschapparat „Sandy“ von Franz Gissinger muß es auf Seite 402, Spalte 2, Zeile 8 heißen: „Ich bemerke noch ausdrücklich, daß die Minimax-Apparate „nicht für Benzinbrände“ in normaler Ausrüstung bestimmt sind. Es war dort wesentlich das Wort „zwei“ eingefügt, welches nicht dorthin gehörte.

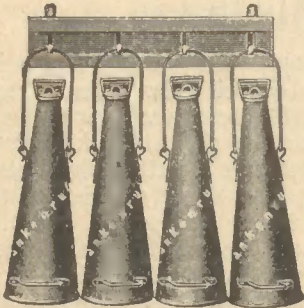
Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.



1727

Handfeuerlöscher
„Frankenruf“
(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
1889 Gelsenkirchen 2.

Reserviert für die Firma

Poensgen, Scheibler & Co.
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerlöschgerätfabrik
Leiterbau etc.

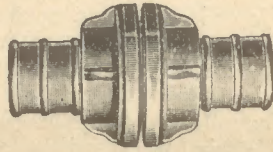
1685

Sämtliche Feuerlösch-Artikel
Monopolfreie Kupplungen
Normal-Kuppel-Stücke
: nach seitherigem Patent Storz :

Feuerspritzen

Mech. Leitern

Billigste
Preise



Bestes
Material

nur allerbeste Präzisions-Arbeit

1712 **Aug. Hönig** G. m. b. H. **Köln-Nippes**
Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen - gegr. 1832.

Feuerwehr - Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders
Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beil-
taschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken,
Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebe-
leitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und
Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

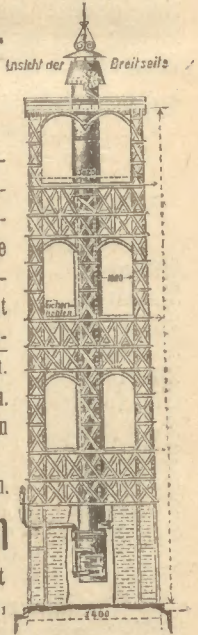
Man verlange Preislisten.

1677

Gut erhaltene gebrauchte
mechanische Leitern

von ca. 12 m Länge zu kaufen
gesucht. Gefl. Offerten sub.
1730 an die Exped. d. Bl.

Eiserne
Steiger-
türme



mit und ohne
heizbare Schlauch-
wasch- u. Trocken-
türme, worin ge-
florene Schläuche
selbsttätig, kosten-
los und absolut
schonend aufge-
taut, gewaschen u.
getrocknet werden.

Patent Martin
D. R. P. 159 256.

Beste Referenzen.

W. Martin
Eisenbau-Anstalt
Kley 1681
Kreis Dortmund.



1726

Seit 1904 sind durch **Minimax**
29 Menschenleben
vom Tode des Verbrennens gerettet worden.

Der **25 000** ste Brandfall

in welchem sich **Minimax-Apparate**
glänzend bewährten!

Lehr- und Versuchsanstalt
für Militär-Flugwesen.

Döberitz, 23. Oktober 1911.

Am 18. Oktober geriet auf unserem Flugplatz in
Döberitz ein Flugzeug in Brand.

Zum Löschen des Brandes, welcher durch dauernden
Benzinzufuß reichlich Nahrung fand, wurden 8 Minimax-
Löschapparate benutzt.

Minimax-

Apparate-Bau-Gesellschaft

Köln a. Rhein

Händelstr. 55.

1670